

Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat

Fachgebiet Wasserwirtschaft

Bekanntmachung

Die Landgesellschaft Mecklenburg – Vorpommern mbH mit Sitz in Leezen, Außenstelle Greifswald, Hainstraße 13c in 17493 Greifswald, hat im Auftrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit Datum vom 06.03.2012 beim Landrat des Landkreises Vorpommern – Rügen als untere Wasserbehörde den Antrag auf Planfeststellung für das Bewirtschaftungsregime des Polders Zarrendorf und des Krummenhagener Sees gestellt.

Das geplante Vorhaben umfasst die Rückverlegung des Schöpfwerkes Zarrendorf mit Anpassung des zugehörigen Vorflutsystems, die Festlegung eines Stauziels für den Krummenhagener See und der Ein- und Ausschaltpegel am Schöpfwerk Zarrendorf.

In den seenahen Flächen werden sich erhöhte Wasserstände einstellen, die aber auch derzeit schon auftreten. Zusätzliche Vernässungen treten durch die Rückverlegung des Deiches in Teilen des derzeitigen Polders Zarrendorf auf.

Diese vorgesehenen Maßnahmen stellen gemäß der § 68 Wasserhaushaltsgesetz eine wesentliche Veränderung des Gewässersystems dar.

Diese bedarf eines Planfeststellungsverfahrens, welches nach den Vorschriften der §§ 72 – 78 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz VwVfG M-V) durchzuführen ist.

Von der Maßnahme sind Grundstücke in folgenden Gemeinden / Gemarkungen betroffen

Gemeinde Zarrendorf,	Gemarkung Zarrendorf,	Flur 1
Gemeinde Wendorf	Gemarkung Wendorf	Flur 2
Gemeinde Steinhagen	Gemarkung Krummenhagen	Flur 1 und 2
	Gemarkung Negast	Flur 1
	Gemarkung Seemühl	Flur 1
Gemeinde Elmenhorst	Gemarkung Elmenhorst	Flur 1

Im Rahmen der Durchführung des Planfeststellungsverfahrens wird die eingereichte Genehmigungsplanung in der Zeit vom

21.05.2012 – 22.06.2012

Beim Landkreis Vorpommern-Rügen untere Wasserbehörde	im Amt Niepars	im Amt Miltzow
H. - Heine – Str. 76 18507 Grimmen	Gartenstraße 13B 18442 Niepars	Bahnhofsallee 8a 18510 Miltzow
Zimmer: 304	Bauamt	Bau- und Ordnungsamt Sachgebiet Planung, Zimmer 14
Di, Do.: 09.00 – 12.00 Uhr Di: 13.00 – 18.00 Uhr Do.: 14.00 – 16.00 Uhr oder nach Vereinbarung	Mo-Fr.. 09.00 – 12.00 Uhr außer Mittwoch Di: 13.00 – 18.00 Uhr Do: 13.00 – 15.45 Uhr oder nach Vereinbarung	Di, Do. 08.00 – 12.00 Uhr Di: 13.00 – 17.30 Uhr Do: 13.00 – 15.30 Uhr oder nach Vereinbarung

Postanschrift

Landkreis
Vorpommern-Rügen
Postfach 1249
18502 Grimmen

Dienstgebäude

Grimmen
Heinrich-Heine-Straße 76

Sprechzeiten

Dienstag: 09:00-12:00 Uhr
13:00-18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00-12:00 Uhr
14:00-16:00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung

Bankverbindung

Sparkasse Vorpommern
Konto-Nr.: 175
BLZ: 150 505 00
IBAN: DE 43 1505 0500 0000 0001 75
BIC: NOLADE21GRW

ausgelegt.

Sowohl die Genehmigungsplanung als auch eine Kurzdokumentation können auch im Internet unter www.landkreis-vorpommern-rügen.de eingesehen werden.

Gemäß § 73 Abs. 4 VwVfG kann jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden bis 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (**06.07.2012**) schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Vorpommern-Rügen, untere Wasserbehörde oder beim Amt Niepars bzw. Miltzow Einwendungen gegen den Plan erheben.

Personen, die Einwendungen erheben, werden gemäß § 73 Abs. 5 Nr. 4 VwVfG von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt.

Im Auftrag

Wojtek